



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **2. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Mittwoch, 12. Juli 2017**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
GV Friedrich WINTSCHNIG
GV Kajetan GLANTSCHNIG

Alfred PISKERNIK, Mag. DDr. Klaus BAUER, Dieter POLICAR,
Johann KOLIER, Paul KOWATSCH, Wolfgang TISCHLER, Hildegard
JESSERNIG
Ernst TOMIC, Silvia CESAR, Florian JÖRG, Alfred ANDREJ,
Josef HASCHEJ,
Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder: Ing. Mag. Michael NEWART für 2. Vzbgm. Mag. Matthias Burtscher MSc
Peter GRILLIZ für GV Mag. Prof. Stefan KRAMER
Kurt LENGAUER für GR Ilse SDOVC
Martin GRILZ für GR Oswald FALEJ
Brigitte NEUWERSCH für GR Bernarda KOMAR
Christian PONGRATZ für GR Thomas EGGER

Von der Verwaltung: Finanzverwalter Mario POLICAR bis TOP 21

Schriftführer: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist bis auf den TOP 22 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GV Friedrich WINTSCHNIG als Protokollzeichner namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Nachwahl in den Gemeindevorstand als GV-Ersatzmitglied gem. § 24 (8) K-AGO
- 2.) Änderung in den Ausschüssen – Nachwahl in die Ausschüsse gem. § 26 (8) K-AGO
- 3.) Änderung der Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Eberndorf in Verbände,

- Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften
- 4.) Feuerwehr Eberndorf – Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLFA)
 - 5.) Feuerwehr Edling – Anschaffung eines Atemluftkompressors
 - 6.) WVA Homitzberg – Finanzierungsplan
 - 7.) Prüfbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben – Vorlage des Prüfungsergebnisses der Gemeindeaufsichtsbehörde
 - 8.) Verleihung des Gemeindewappens an die Firma Tischlerei Erschen GmbH & Co KG. – Bestätigung des Umlaufbeschlusses
 - 9.) Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismusverein Eberndorf
 - 10.) Interkommunaler Gewerbepark Kühnsdorf – Änderung des Optionsvertrages „Firma Funder Max“
 - 11.) Schulische Ganztagsbetreuung – Errichtung einer weiteren Nachmittagsbetreuungsgruppe – Infrastrukturelle Maßnahmen
 - 12.) Schulische Ganztagsbetreuung – Erlassung einer Tarifordnung
 - 13.) Volksschule Eberndorf – Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich
 - 14.) Dorfgemeinschaft Gablern – Zubau zum Rüsthaus Gablern – Abschluss eines Bestandvertrages
 - 15.) Auftragsvergabe Ingenieurleistungen WVA Eberndorf – Homitzberg
 - 16.) Auftragsvergabe Leitungskataster Ortsnetz WVA Eberndorf
 - 17.) Dorf- u. Kirchplatzgestaltung Eberndorf – Auftragsvergabe Kinderspielgeräte
 - 18.) Wegangelegenheit Mag. Orasch Karl Heinz, St. Marxen – Marktgemeinde Eberndorf
 - 19.) Auftragsvergabe Straßenausbauarbeiten 2017
 - 20.) Auftragsvergabe Erschließung Kolleritschgründe Eberndorf
 - a) Asphaltierungsarbeiten
 - b) Verkabelungsarbeiten
 - 21.) Umwidmung „Stöcklkreuz“ mit Bahnerschließungskonzept – Grundsatzbeschluss
 - 22.) Personalangelegenheiten – vertraulich !
lt. GV-Sitzung vom 04.07.2017, Top 5 a)

Die Tagesordnung wird **einheitlich** angenommen.

TOP 1) Nachwahl in den Gemeindevorstand als GV-Ersatzmitglied gem. § 24 (8) K-AGO

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der Mandatszurücklegung des Gemeinderatsmitgliedes Stephan UITZ ist es notwendig für das Ersatzmitglied im Gemeindevorstand gemäß dem vorliegenden Wahlvorschlag der VP-Gemeinderatsfraktion folgende Nachwahl durchzuführen:

Anstatt dem sonstigen Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes:
Neues Ersatzmitglied im Gemeindevorstand:

UITZ Stephan
JÖRG Florian

Nachdem der Wahlvorschlag mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften vorliegt, wird gemäß § 26 K-AGO das neu vorgeschlagene Mitglied (Florian Jörg) für gewählt erklärt.

Weiters ist gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO nach Verlesung der Gelöbnisformel die **Angelobung** des neugewählten Gemeindevorstands-Ersatzmitgliedes durch den **Bürgermeister** vorzunehmen.

Gelöbnis:

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG nimmt die Angelobung vor und verliest die Gelöbnisformel. Daraufhin gelobt Herr GR Florian JÖRG als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes in die Hand des Bürgermeisters lt. K-AGO seine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern (lt. § 21 (3) K-AGO).

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

AUSSCHÜSSE und deren WIRKUNGSKREISE

Anstatt: KRAINZ Dietmar Michael
Ordentliches Mitglied: ANDREJ Alfred

Anstatt: UITZ Stephan
Ordentliches Mitglied: JÖRG Florian

TOP 3) Änderung der Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Eberndorf in Verbände, Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

NEU: ANDREJ Alfred

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Nachnominierung von Vertretern der Marktgemeinde Eberndorf in Verbände, Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften, wie oben vorgeschlagen, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

TOP 4) Feuerwehr Eberndorf – Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLFA)

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die Feuerwehr Eberndorf beabsichtigt das seit dem Jahr 1990 im Einsatz befindliche Tanklöschfahrzeug im Jahr 2020 aus Altersgründen auszutauschen. Dementsprechend hat die Feuerwehr Eberndorf mit Schreiben vom 31.05.2017 einen Antrag auf zur Verfügungstellung eines Finanzierungsbeitrages zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung durch den Gemeinderat eingebracht.

Die Kosten für das Tanklöschfahrzeug werden sich auf rund € 420.000,00 belaufen. Grundsätzlich wird der Ankauf von Fahrzeugen seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes gefördert. Der Fördersatz hängt allerdings vom Alter des auszutauschenden Fahrzeuges ab.

Eine entsprechende finanzielle Bedeckung wurde bereits im mittelfristigen Investitions- und Finanzplan vorgesehen.

Auf Anfrage von GR Josef HASCHEJ (TEAMK) betreffend der Größe des Fahrzeuges führt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) aus, dass es sich um ein Tanklöschfahrzeug mit einem Inhalt von 4.000 Litern handelt und die Größenordnung des Fahrzeuges mit dem Gemeinde- und Bezirkskommandanten sowie Landesfeuerwehrverband abgestimmt worden ist.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried Wedenig

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLFA) für die Freiwillige Feuerwehr Eberndorf grundsätzlich die Zustimmung zu geben. Die Finanzierung erfolgt durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband (35 - 40 %), 10 % Kameradschaftskasse und der Rest durch die Gemeinde Eberndorf.

Einstimmige Annahme.

TOP 5) Feuerwehr Edling – Anschaffung eines Atemluftkompressors

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben vom 15.02.2017 beantragt die Feuerwehr Edling den Ankauf eines Atemluftkompressors. Begründet wird der Antrag im Wesentlichen mit der hohen Anzahl von Atemluftflaschen (6 Atemschutzgeräte = 24 Atemluftflaschen, 3 Einsatztauchausrüstungen = 4 Atemluftflaschen).

Bisher wurden die Atemluftflaschen bei diversen Feuerwehren in den umliegenden Gemeinden gefüllt.

Die Kosten belaufen sich lt. Anbot der Fa. Bauer Kompressoren GmbH auf rd. € 21.700,00.

Zumal noch nicht sichergestellt ist, dass ein Ankauf seitens des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes gefördert wird, sollen die Kosten vorerst je zur Hälfte zwischen Kameradschaft und Gemeinde aufgeteilt werden. Im Falle einer Förderung ist diese der Kameradschaft zu refundieren.

Eine haushaltsrechtliche Bedeckung ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2017 vorzusehen.

Im Gemeindevorstand wurde diese Vorgangsweise vollinhaltlich akzeptiert, wobei trotz erschwelter Richtlinien mit einer Kostenaufteilung von 40 % Landesfeuerwehrverband, 10 % Kameradschaftskasse und 50 % Gemeinde gerechnet wird. Anzumerken wäre noch, dass die Freiwillige Feuerwehr Edling am kommenden Wochenende ihr 80-jähriges Bestandsjubiläum feiert.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Ankauf eines Atemluftkompressors für die Freiwillige Feuerwehr Edling gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von rund € 21.700,00 samt der gewählten Vorgangsweise zu beschließen. Kostenaufteilung vorerst 50 (FF-Kamerad.) : 50 (Gemeinde) Prozent.

Einstimmige Annahme.

TOP 6) WVA Homitzberg - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Im Zuge der Errichtung der Abwasserentsorgung in Homitzberg ist es beabsichtigt, auch die Wasserleitungen zu erneuern. Ein dementsprechender Grundsatzbeschluss wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2015 gefasst. Die Kosten werden sich lt. Oberressl & Kantz ZT GmbH auf rd. € 142.000,00 belaufen.

Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

	Gesamt	2017
Geb.HH	142.000	142.000
Gesamt	142.000	142.000

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 142.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7) Prüfbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben – Vorlage des Prüfungsergebnisses der Gemeindeaufsichtsbehörde

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDNIG

Am 03.05.2017 haben Prüforgane der Abteilung 3 - Landesentwicklung und Gemeinden eine Prüfung darüber durchgeführt, wie die Gemeinde die ihr zukommende Ausschreibungs-, Vorschreibungs- und Einbringungskompetenz bei den Gemeindeabgaben wahrnimmt und ob die Einnahmenstruktur der Gemeinde sichergestellt oder eventuell zu verbessern ist.

Nunmehr wurde mit Schreiben vom 19.06.2017, Zahl: 03-VK 123-9/2-2017, der Prüfbericht mit dem Ersuchen,

- ✓ den Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen,
- ✓ für die Umsetzung der im Bericht empfohlenen Maßnahmen Sorge zu tragen

übermittelt.

Entsprechend des Prüfungsberichtes kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die in Geltung stehenden Verordnungen der Marktgemeinde Eberndorf weitestgehend auf dem Laufenden und vollständig sind, sodass im Bereich des Rechtsbestandes, sohin bei der Ausschreibung der Gemeindeabgaben, nur geringer Handlungsbedarf besteht. Die bei Erlassung von Gemeindeverordnungen bestehenden Übermittlungs- und Publizierungs- Standards werden korrekt eingehalten.

Im Hinblick auf die Grundsätze des Rechtsstaates, die keine Wahlfreiheit zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handlungsformen zulassen, wird bei der Durchführung von Vorschreibungen künftig noch mehr darauf zu achten sein, dass nicht nur bei speziellen Jahresabgaben, sondern auch im Bereich der Benützungsgebühren und den dabei unterjährig fälligen Beträgen - zumindest auf Verlangen eines Abgabepflichtigen - Bescheide erstellt werden.

In der anschließenden kurz geführten Diskussion werden die im Prüfbericht angeführten Maßnahmen durch die Gemeindevertreter grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Nachdem der Prüfbericht recht positiv ausgefallen ist, wird der Gemeindeaufsichtsbehörde für die faire und sorgfältige Prüfung sowie für die empfohlenen Maßnahmen der besondere Dank ausgesprochen. Lob gibt es aber auch für die Finanzverwaltung im Hause, die die Aufgaben sehr gewissenhaft und pflichtbewusst erfüllt.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Prüfbericht der Gemeindeaufsichtsbehörde über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben mit ihren empfohlenen Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8) Verleihung des Gemeindewappens an die Firma Tischlerei Erschen GmbH & Co KG. – Bestätigung des Umlaufbeschlusses

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDNIG

Gemäß den Bestimmungen der AGO ist es erforderlich, dass ein Umlaufbeschluss des Gemeinderates in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes und Gemeinderates zu bestätigen ist. Nachdem dieser Umlaufbeschluss überwiegend die erforderlichen Unterschriften aufweist und die Abwicklung auch im Vorfeld mit den im Gemeinderat vertretenen Gemeinderatsparteivorsitzenden abgeklärt worden ist, werden die Mitglieder des Gemeindevorstandes gebeten, den vorliegenden Umlaufbeschluss vom 03.05.2017, welcher die **Verleihung des Gemeindewappens an die Firma Tischlerei Erschen GmbH & Co KG** anlässlich des „90-jährigen Firmenjubiläums“ zum Inhalt hat, nachträglich zu bestätigen.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Umlaufbeschluss zustimmend zur Kenntnis nehmen zu wollen. Zur Interpretation wird der Umlaufbeschluss v. 03.05.2017 dieser Niederschrift unter der Anlage „A“ beigelegt.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismusverein Eberndorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 14.12.2016
Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDNIG

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass über diesen Tagesordnungspunkt bereits in den Sitzungen des Tourismusausschusses am 12.12.2016 und Gemeindevorstandes am 14.12.2016 sowie am 04.07.2017 eingehend beraten und eine Beschlussempfehlung ausgearbeitet worden ist.

Nachdem in der Zwischenzeit die in diesem Gremium vereinbarte rechtliche Prüfung mehr oder weniger stattgefunden hat und in einer gemeinsamen Aussprache auch die gewünschte Feinabstimmung mit dem Tourismusverein Eberndorf (Obfrau Simone Sdovc - Kassier Karl Plautz - Vorst.-Mitgl. Manfred Hirn) erfolgt ist, steht einer Annahme der Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismusverein Eberndorf dem Grunde nach nichts mehr im Wege, da aus der mündlichen Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung zu erfahren war, dass die angestrebte Kooperation auf Grund bestimmter Umstände mehr oder weniger noch in nächster Zeit fortsetzen können. Es liegt aber die Bedingung vor, dass das Kontrollrecht der Gemeinde gegenüber dem Tourismusverein gewahrt bleiben muss und alle Maßnahmen des Tourismusvereines mit der Gemeinde bzw. Gemeinderat abzustimmen sind. Früher oder später sollte sich aber die Gemeinde trotz Gemeindeautonomie an die Bestimmungen des Kärntner Tourismusgesetzes anlehnen. Laut Auskunft des Fachreferenten (DI Steiner) wurde diese Vorgangsweise auch mit der Verfassungsabteilung abgeklärt. Angeraten wird, einen Passus zu finden, wo die Auflösung der Kooperation durch die Gemeinde kurzfristig möglich ist. Damit kann gegenüber der Aufsichtsbehörde ein gewisses Restrisiko dokumentiert werden. In diesem Zusammenhang sei auch festgehalten, dass das gesamte Konvolut gleich im Jänner d. J. der Gemeindeabteilung zur

fachlichen Rechtsauskunft und Prüfung weitergeleitet worden ist. Wegen angeblicher Unzuständigkeit wurde dann auf Anraten dieser Abteilung die Anfrage an die fachlich zuständige Abteilung gerichtet.

Zur Information wird darauf hingewiesen, dass die Kooperationsvereinbarung, wie bereits kurz erwähnt, im Einvernehmen mit dem Tourismusverein Eberndorf im § 4 (Örtliche Aufgaben / Pflichten des Vereines) bei den Punkten 6 und 20 eine geringfügige Abänderung erfahren haben. Beim Punkt 6 wurde ein Satz als Definition hinzugefügt. Der Punkt 20 wurde ersatzlos gestrichen.

Ergänzt wurde noch im § 5 (Auflösung) ein weiterer Punkt (3):

„Wenn seitens der Aufsichtsbehörde in Form eines Prüfberichtes, aus welchen Gründen auch immer, die Auflösung der gegenständlichen Kooperationsvereinbarung verlangt wird. In einem solchen Fall, ist die Auflösung spätestens mit Ablauf des Jahres, in welchem diese Aufforderung erfolgt ist, durchzuführen.“

ENTWURF:

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

abgeschlossen mit dem Tourismusverein Eberndorf, vertreten durch Obfrau Simone Sdovc, 9141 Eberndorf, Kirchplatz 1, und der Marktgemeinde Eberndorf, vertreten durch Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig, 9141 Eberndorf, Kirchplatz 1.

Präambel

Auf Grund des neuen Kärntner Tourismusgesetzes 2011 (K-TG) fällt in Gemeinden, wo keine Urabstimmung stattgefunden hat, die Kompetenz wieder an die Gemeinden zurück. Dies bedeutet für Eberndorf, wo keine Urabstimmung gesetzmäßig vorgeschrieben war, dass die Zuständigkeit trotz des bestehenden Zusammenarbeitsvertrages von jenem Tage an, wo das neue Tourismusgesetz in Kraft getreten ist, automatisch die Geschäfte zur Gänze von der Gemeinde zu besorgen sind. In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu achten, dass die Aufteilung der Erträge gemäß dem Kärntner Tourismusgesetz 2011 (K-TG) stattfinden. Eine Übertragung der Mittel, wie sie im seinerzeitigen Zusammenarbeitsvertrag geregelt sind, sind laut Rechtsansicht des Amtes der Kärntner Landesregierung unzulässig. Der Gemeinde steht es aber frei, bestimmte Agenden bzw. Aufgaben des Tourismus in Form eines Kooperationsvertrages an einen örtlichen Tourismusverein zu übertragen und als Gegenleistung für die Besorgung der Geschäfte eine finanzielle Abgeltung zu leisten. Nachdem die Marktgemeinde Eberndorf eine Kooperation mit dem Tourismusverein Eberndorf weiterhin praktizieren will, sollen die grundlegenden Aufgaben in Abstimmung mit dem Tourismusverein Eberndorf in diesem Kooperationsvertrag explizit festgehalten werden. Demnach ist es erforderlich, den bestehenden Zusammenarbeitsvertrag vom 15.06.1992 wie folgt zu reformieren:

§ 1

Aufteilung der Mittel

Entsprechend dem Kärntner Tourismusgesetz 2011 (K-TG) ergibt sich folgende Aufteilung der Erträge aus der Ortstaxe und pauschalierten Ortstaxe:

5 Prozent: Gemeinde (als Verwaltungskostenersatz)

50 Prozent: Gemeinde (diese Mittel sind für Aufgaben des örtlichen Tourismus zu verwenden)

45 Prozent: regionale Tourismusorganisation (Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten GmbH)

aus der Tourismusabgabe:

40 Prozent: Land

30 Prozent: regionale Tourismusorganisation (Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten GMBH)

30 Prozent: Gemeinde

Vor diesem Hintergrund ergibt sich zusammenfassend die Möglichkeit dem örtlichen Tourismusverein von den der Gemeinde verbleibenden Erträgen für die Besorgung bestimmter Geschäfte einen Betrag zur Verfügung zu stellen:

50 Prozent aus der Ortstaxe und pauschalierten Ortstaxe

30 Prozent aus der Tourismusabgabe

Für die Erfüllung der Aufgaben, welche im § 4 dieser Vereinbarung erschöpfend aufgezählt sind, stellt die Marktgemeinde Eberndorf dem Tourismusverein Eberndorf aus den der Gemeinde verbleibenden Erträgen aus der Ortstaxe und pauschalierten Ortstaxe sowie der Tourismusabgabe **jährlich insgesamt 70 %** (im Jahre 2017 ist dies ein Betrag von ca. € 52.200,-) zur Verfügung. Die Weiterleitung des der regionalen Tourismusorganisation zustehenden gesetzlichen Tourismusabgabeertrages (45 % OT u. pausch. OT) erfolgt künftighin direkt durch die Gemeinde Eberndorf an die regionale Tourismusorganisation (Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH) in St. Kanzian.

§ 2

Rechte der Gemeinde

Neben ihren Rechten als ordentliches Vereinsmitglied erhält die Gemeinde folgende Rechte eingeräumt:

- a) Sie kann drei Mitglieder in den Vereinsvorstand entsenden, welche im Fall ihrer Verhinderung auch durch Ersatzmitglieder vertreten werden können. Die Vorstandsmitglieder werden vom Gemeinderat entsendet, wobei den beiden mandatsstärksten, im Gemeinderat vertretenen Parteien das Recht zusteht, je ein Vorstandsmitglied zu nominieren. Das dritte Vereinsvorstandsmitglied ist jenes Mitglied des Gemeindevorstandes, welches vom Gemeinderat nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung die Besorgung der Tourismusaufgaben der Gemeinde übertragen wurden (Tourismusreferent).
- b) Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ist die Vereinsgebarung vom Kontrollausschuss der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit sowie auf ihre sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung, der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten öffentlichen Geldmittel, überprüfen zu lassen. Außerdem wird zur Bedingung gestellt, dass die gemäß Vereinsgesetz vorgegebenen gesetzlichen Pflichten konsequent erfüllt sein müssen, ansonsten sich die Marktgemeinde Eberndorf das Recht vorbehält, die gegenständliche Kooperationsvereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

§ 3

Aufgaben der Gemeinde

Nachdem die Kompetenz in Gemeinden, wo keine nach den Bestimmungen des Kärntner Tourismusgesetzes als Körperschaften öffentlichen Rechts Tourismusverbände eingerichtet sind, obliegt es quasi der Marktgemeinde Eberndorf für die Wahrnehmung der örtlichen Belange des Tourismus aufzukommen. Neben diesen Leistungen ist die Gemeinde auch zuständig für das gesamte polizeiliche Gästemeldewesen und die Ausstellung der dazugehörigen Bescheinigungen, Bestätigungen und Erstellung von diversen Tourismusstatistiken gemäß Tourismusstatistik-Verordnung, sowie für die Schaffung der erforderlichen touristischen Infrastruktur (z. B. Ortsbildpflege/Blumenschmuck, Abfallbeseitigung-Papierkorbentleerung, Sitzbänke, Fahnen, Radwegpflege u. etc.). Um diese Maßnahmen alle erfüllen zu können, bedarf es Mittel, die

zweckgebunden aus den Einnahmen der Tourismus- und Ortstaxenabgaben abgedeckt werden müssen.

§ 4

Örtliche Aufgaben / Pflichten des Vereines

Da in den Vereinsstatuten das Ziel enthalten ist, die Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde zu fördern, verpflichtet sich der Tourismusverein Eberndorf gegenüber der Marktgemeinde Eberndorf zur Unterstützung der Gemeinde für die Besorgung folgender Aufgaben:

1. die Organisation des Tourismus vor Ort;
2. die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Gästeinformation (Prospekte, Preiskatalog usw.) und -betreuung. Führung einer geeigneten Koordinations- und Informationsstelle in der Gemeinde (Tourismusinformationsbüro). Hierfür sind die seinerzeit von der Gemeinde eingerichteten und gegen Gebühr zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im Stift Eberndorf zu verwenden. Demnach sind die anfallenden Miet-, Betriebs-, Heiz- und Stromkosten sowie die Telefon- und Portogebühren vom Verein selbst zu tragen;
3. die Aufnahme und Beschäftigung notwendiger Mitarbeiter;
4. die Betreuung der Gäste, insbesondere durch Information, Unterhaltung und Gestaltung von Freizeitaktivitäten;
5. die Mitwirkung an den Konzepten der regionalen Tourismusorganisation;
6. die Pflege und Betreuung der in der Gemeinde vorhandenen Anlagen der öffentlichen Freizeitinfrastruktur, die für den örtlichen Tourismus von besonderer Bedeutung sind, insbesondere von Wanderwegen, Loipen, Rad- und Mountainbike-Strecken; (Anm. nach Maßgabe des § 4 (2a) d. K-TG;). **Sollte eine Leistungserbringung durch den Tourismusverein Eberndorf nicht erfolgen und eine Ersatzvornahme durch die Gemeinde erforderlich sein, ist die Gemeinde berechtigt, aber nicht verpflichtet, hierfür dem Tourismusverein einen ortsüblichen Werklohn zu verrechnen.**
7. die gesamte Werbung für das gesamte touristische Angebot der Gemeinde Eberndorf;
8. den Verkauf des touristischen Angebotes und die Vermittlung von Gästen für alle Beherbergungsbetriebe, egal ob Mitglied oder Nichtmitglied;
9. die Betreuung von Journalisten;
10. die Betreuung der Gäste (Gästeehrungen);
11. die Beratung der Tourismusbetriebe in Werbe- und Verkaufsangelegenheiten;
12. Service für die Südkärntner Sommerspiele;
13. Durchführung und finanzielle Unterstützung von touristischen Veranstaltungen;
14. Betreuung des bestehenden Wanderwegenetzes sowie die Auflage eines entsprechenden Kartenmaterials (Wanderkarte/Ortsplan)
15. Zu sämtlichen Veranstaltungen des Tourismusvereines ist der jeweilige Tourismusreferent einzuladen;
16. Das Arbeitsprogramm und Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr ist bis jeweils 1.12. des Vorjahres zu erstellen und der Gemeinde vorzulegen. Falls die Gemeinde nicht innerhalb von 6 Wochen eine Stellungnahme abgibt, so gilt das Arbeitsprogramm als genehmigt.
17. Der Vereinsvorstand hat den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung bis zum 31. März des folgenden Jahres der Gemeinde zur Einsicht vorzulegen. Sollte die Gemeinde in der vorgesehenen Frist von 6 Wochen keine Stellungnahme abgeben – oder erhebt diese keinen Einwand, so ist der Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
18. Die Buchhaltung des Vereines ist nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen, sodass die Kontrollausschussmitglieder die ihnen in sinngemäßer Anwendung der Allgemeinen Gemeindeordnung zustehenden Aufgaben wahrnehmen können.
19. Der Verein verpflichtet sich der Gemeinde gegenüber eine Gleichbehandlung gegenüber jenen Tourismusbetrieben zu praktizieren, welche nicht Mitglieder des Vereines sind.

~~20. Pflege und Betreuung der örtlichen Freizeitinfrastruktur im Einvernehmen mit der Gemeinde – diesen Punkt könnte auch die Gemeinde übernehmen – Prozentsatz bzw. Geldfluss dafür anpassen!!!!~~

§ 5

Auflösung

Dieser Kooperationsvertrag gilt zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren. Die Wirksamkeit des Vertrages verlängert sich jeweils um weitere drei Jahre, wenn nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf der jeweiligen Wirksamkeitsdauer von einem Vertragsteil eine Aufkündigung schriftlich erfolgt. Abänderungswünsche der beiden Vertragsteile können jederzeit dem anderen Vertragspartner schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Gemeinde kann diese Vereinbarung unter folgenden Voraussetzungen vorzeitig aufkündigen:

1. Wenn nach dem vorgelegten Arbeitsprogramm die gesetzlichen Aufgaben gemäß § 4 dieses Vertrages nicht erfüllt erscheinen.
2. Wenn die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Geldmittel nicht widmungsgemäß verwendet wurden oder eine Überprüfung schwere Mängel ergeben hat.
3. ***Wenn seitens der Aufsichtsbehörde in Form eines Prüfberichtes, aus welchen Gründen auch immer, die Auflösung der gegenständlichen Kooperationsvereinbarung verlangt wird. In einem solchen Fall, ist die Auflösung spätestens mit Ablauf des Jahres, in welchem diese Aufforderung erfolgt ist, durchzuführen.***
4. Wenn der Gemeinderat die vorgelegte Jahresrechnung – unter Berücksichtigung des vorgelegten Arbeitsprogrammes – die Zustimmung binnen 6 Wochen versagen muss. Weiters der Tourismusverein eine Verletzung des Vereinsgesetzes begeht (z.B.: Die nicht rechtzeitige Durchführung von Wahlen gemäß Vereinsstatuten).
5. In vorangeführten Fällen ist der Vorstand des Vereines auf die Mängel aufmerksam zu machen und die Behebung dieser binnen 1 Monat aufzutragen. Ist dies nicht möglich und werden die gesetzlichen Aufgaben bzw. die Auflagen der Gemeinde nicht erfüllt, so hat die Gemeinde (Bürgermeister) 2 Wochen nach Ablauf der Frist den Vorstand des Vereines über die Auflösung des Kooperationsvertrages zu informieren. Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf des Kalenderjahres.
6. Sollte der Verein die Statuten so ändern, dass die Erreichung der Vertragszwecke unmöglich wird, so wird der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst und sind jene Mittel der Gemeinde zurückzuerstatten, die nicht für den vereinbarten Zweck verwendet wurden.
7. Ungeachtet des Arbeitsprogrammes, des Tätigkeitsberichtes und der Jahresrechnung kann der Kontrollausschuss der Gemeinde jederzeit in die Gebarung des Vereines Einsicht nehmen. Allfällige Beanstandungen können ohne weitere Begründungen zur sofortigen Auflösung des Kooperationsvertrages führen. Dienstbarkeitsverträge oder Verträge, die sich finanziell nachhaltig auswirken könnten (Kreditaufnahmen, Leasingverträge) bedürfen schon bei Vertragsabschluss der Zustimmung der Gemeinde. Mit dieser Bestimmung soll erreicht werden, dass die Gemeinde im Fall der Vereinbarungsauflösung die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben wieder selbst vollziehen kann.
8. Für den Fall der Auflösung des Vereines oder die Aufkündigung der Kooperation, hat der Verein alle in der Zeit des Bestandes angeschafften Einrichtungen der Gemeinde kostenlos zu überlassen – sei es, dass der Nachweis erbracht wird, diese gehören einem Vereinsmitglied oder diese wurden aus den Eigenmitteln des Vereines bezahlt.

§ 6

Gebühren

Anfallende Kosten für den Abschluss der Kooperationsvereinbarung werden von der Gemeinde

getragen.

§ 7 Wirksamkeitsbeginn

Diese Kooperationsvereinbarung wird wirksam:

- a) Durch die Beschlussfassung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf und
- b) durch die Annahme dieser Vereinbarung durch den Vereinsvorstand bzw. durch die Vollversammlung des Vereines.

Bei Abschluss dieser Vereinbarung wird die Marktgemeinde Eberndorf durch den Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig, 1. Vzbgm. Wolfgang Stefitz und den Tourismusreferenten Gemeindevorstand Kajetan Glantschnig, sowie der Tourismusverein Eberndorf durch die Obfrau Simone Sdovc, Kassier Karl Plautz und Schriftführerin Adelheid Roscher vertreten.

§ 8 Aufhebung

Der seinerzeit zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und dem Tourismusverein Eberndorf abgeschlossene Zusammenarbeitsvertrag vom 15.06.1992 verliert somit seine Wirksamkeit.

Eberndorf, am

Für die Marktgemeinde Eberndorf:

Für den Tourismusverein Eberndorf:

In der eröffneten Diskussion gibt es mehr oder weniger keine offenen fachlichen Fragen zu beantworten. Lediglich seitens des GR Ernst TOMIC (VP) wird mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass das Kontrollrecht gegenüber dem Tourismusverein einen wichtigen Mechanismus darstellt und eine ordnungsgemäße Prüfung nur dann durchgeführt werden kann, wenn die vorgelegten Belege mit zwei Unterschriften (Vereinsfunktionäre) versehen sind. Im Zuge der letzten Prüfung wurde dies bereits bemängelt.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDNIG

Auf Grund des vorliegenden Ergebnisses und zur Aufrechterhaltung der engen Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tourismusverein wird dem Gemeinderat vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vollversammlung des Tourismusvereines Eberndorf grundsätzlich empfohlen, den vorliegenden Kooperationsvertragsentwurf in dieser Form anzunehmen. Anzumerken ist aber, dass, wie bereits erwähnt, dieser Vertragsentwurf im Vorfeld sowohl mit dem Vorstand des Tourismusvereines Eberndorf als auch mit dem Amt der Kärntner Landesregierung abgestimmt worden ist.

Einstimmige Annahme.

TOP 10)	Interkommunaler Gewerbepark Kühnsdorf – Änderung des Optionsvertrages „Firma Funder Max“
----------------	---

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Festgehalten wird, dass der Optionsvertrag „Firma FunderMax“ in der vorliegenden Form bereits in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf am 13.07.2016 beschlossen worden

ist. Nachdem die Rechtsabteilung der Firma FunderMax am 20.07.2016 gegenüber unserem Rechtsanwalt Mag. Franz Poganitsch eine Änderung begehrt hat, ist es notwendig den abgeänderten Optionsvertrag erneut im Gemeinderat zu beschließen. In der Zwischenzeit hat es einen mehrmaligen Schriftverkehr zwischen der Rechtsanwaltskanzlei und der Firma FunderMax gegeben. Da aber die Firma Fundermax auf die Abänderung bestanden hat, wurde in mehreren Gesprächen versucht eine für beide Teile annehmbare Formulierung zu finden. Die Änderung bezieht sich auf die **Punkte III. Kaufpreis** (hier wurde im neuen abgeänderten Vertrag ein reduzierter Kaufpreis für Erschließungs- u. Böschungsflächen ausverhandelt) und **Punkt IV. Eigengebrauch** (hier wurde eine Formulierung gewählt, die eine Aufgabe des Optionsrechtes für die Optionsgeberin etwas erleichtert), welche im **seinerzeit beschlossenen Vertrag** wie folgt lauteten:

Punkt III. Kaufpreis

Der von den Vertragsteilen einvernehmlich festgesetzte Kaufpreis beträgt € 25,--/m².

Punkt IV. Eigengebrauch

„Die Optionsnehmerin verpflichtet sich, der Optionsgeberin bei Bedarf für eine gewerbliche Eigennutzung die vertragsgegenständliche Optionsfläche oder Teile in einer Mindestfläche von 7.000 m² ohne weitere Kosten zu überlassen und erklärt die Optionsnehmerin für diesen Fall auf die Ausübung ihres Optionsrechtes zu verzichten. Weiters wird der Optionsgeberin das Recht eingeräumt, direkt mit Dritten zum Zwecke einer gewerblichen Nutzung Kaufverhandlungen betreffend der Vertragsgegenstände zu führen. Hinsichtlich der Aufgabe ihres Optionsrechtes bedarf es aber der ausdrücklichen Zustimmung der Optionsnehmerin.“

In der Zwischenzeit, genau am 03.07.2017, hat uns die Rechtsanwaltskanzlei den abgeänderten Optionsvertrag zuzüglich der Löschungserklärung, die durch die Firma Kruschitz Werner Immobilienverwaltung beglaubigt zu unterfertigen ist und für die Firma FunderMax eine Voraussetzung für die Unterfertigung des Optionsvertrages bildet, übermittelt. Somit kann der neue abgeänderte Optionsvertrag in der vorliegenden Form durch den Gemeindevorstand und Gemeinderat vollinhaltlich angenommen werden.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDNIG

Auf Grund der gegebenen Situation wird dem Gemeinderat empfohlen, den im Entwurf vorliegenden abgeänderten Optionsvertrag mit der Firma FunderMax, welcher dieser Niederschrift unter der Anlage "B" beigelegt wird, vollinhaltlich anzunehmen. Festgehalten wird, dass die Vorlage der beglaubigten Löschungserklärung durch die Firma Kruschitz Werner Immobilienverwaltung seitens der Firma FunderMax vor Unterfertigung des Optionsvertrages zur Bedingung gemacht wird.

Einstimmige Annahme.

TOP 11) Schulische Ganztagsbetreuung – Errichtung einer weiteren Nachmittagsbetreuungsgruppe – Infrastrukturelle Maßnahmen

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem es beabsichtigt ist mit dem neuen Schuljahr 2017/2018 neben der zwei etablierten Hortgruppen, die vom Verein Kinderneest betrieben werden, zusätzlich eine weitere Nachmittagsbetreuungsgruppe in Form der schulischen Ganztagsbetreuung mit getrennter Abfolge zu errichten, ist es erforderlich die entsprechenden Maßnahmen sowie die für die Errichtungsgenehmigung notwendigen Anträge einzureichen, da es für Maßnahmen im Infrastrukturbereich einen Zuschuss bis max. € 55.000,-- gibt. Schließlich und endlich ist die

Gemeinde als Schulerhalter gefordert im bestehenden Schulobjekt ein paar räumliche und ausstattungsmäßige Abänderungen vorzunehmen, die einen entsprechenden Investitionsbedarf verursachen. Wie hoch die Förderung ausfällt bzw. welche Maßnahmen konkret gefördert werden, kann erst nach Vorlage der Einreichunterlagen beurteilt werden. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit der Direktion und der Hortleiterin nachstehendes Konzept erarbeitet, welches auch in einer kurzen Begehung aus baupolizeilicher Sicht (Bauamtsleiter Ing. Karl Liesnig) betrachtet worden ist. Weiters ist es erforderlich eine Verordnung bzw. Tarifordnung hinsichtlich der Einhebung von Elternbeiträgen durch den Gemeinderat (Schulerhalter) zu erlassen. Trotz der dadurch ins Rollen gebrachter zusätzlicher Instandsetzungsmaßnahmen im Schulgebäude, darf im Antrag auf Auszahlung der Bundeszweckzuschüsse für Maßnahmen im Infrastrukturbereich ganztägig geführter Schulen gemäß Art. 15a B-VG zum Ausbau ganztägiger Schulformen lediglich der Kostenaufwand für die Installierung der neuen Ganztagsbetreuungsgruppe (Investitionen, die rein nur den Freizeitteil betreffen) enthalten sein. Auf Grund dessen wurden in der Zwischenzeit die erforderlichen Anträge samt Kostenzusammenstellung dem Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt. Dies deswegen, weil die Antragstellung in jedem Fall VOR Beginn der Investitionen erfolgen muss und die Förderzusage abzuwarten ist. Sobald die Förderungszusage vorliegt, kann der Ausbau in Angriff genommen werden. Allerdings bleibt ein Restrisiko beim Schulerhalter bestehen, da die GTS erst im Herbst zustande kommt. Sollte die GTS im Herbst nicht zustande kommen, so kann an die Gemeinde keine Auszahlung für die bereits getätigten Investitionen vorgenommen werden. Zudem ist eine Vereinbarung betreffend der Freizeitbetreuung im Rahmen der "ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge" in der VS Eberndorf mit dem Verein Kindernest ("Kindernest" gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H, 9020 Klagenfurt, Görzer Allee 3) vertreten durch die Geschäftsführerin Mag. Cornelia Blaas, MBA und Claudia Untermoser, MBA, zu schließen. Nachdem die Vereinbarung bereits in Schriftform vorliegt und diese dem Vorlagebericht beigelegt ist, ist der Inhalt dieser Vereinbarung ebenfalls durch das Gremium anzunehmen. Neben den Investitionskosten werden dem Schulerhalter (Marktgemeinde Eberndorf) durch die Einführung der 3. Nachmittagsbetreuungsgruppe in Form der Schulischen Ganztagsbetreuung zusätzlich ca. € 6.100,- / pro Jahr entstehen. Die Tagesbetreuung wird an fünf Tagen in der Woche in der Zeit von Mo bis Fr von 11:00 bis 17:00 Uhr angeboten und bietet Platz für max. 20 Kinder. Die Kinder dürfen in der "Schulischen Ganztagsbetreuung" mit getrennter Abfolge nur in ganz begründeten Ausnahmefällen vor 16.00 Uhr abgeholt werden.

Ausbauplan - Folgende Maßnahmen sind für die Errichtung einer GTS in der VS Eberndorf erforderlich:

Der im Tiefgeschoss liegende Werkraum wird als Gruppenraum für die neue schulische Ganztagsbetreuung (3. Hortgruppe) umfunktioniert. Außerdem wird der angrenzende Abstellraum (Maßnahmen: Kasten für Depot anfertigen, Boden erneuern, ausmalen, Beleuchtung) entsprechend adaptiert.

Maßnahmen:

Boden erneuern (PVC- Beläge wird über bestehenden Fliesenboden verlegt)

Beleuchtung erneuern

Einrichtung (Möbel und Kästen anfertigen – Tische und Stühle für Nachmittagsbetreuungsgruppe sowie 1 Sofa ankaufen – Ergänzung Geschirr)

Ersatz für Werkraum:

Dieser wird in das Erdgeschoss, in die Klasse 4 A (Lehrerin Apounik), verlegt.

Maßnahmen:

Einrichtung aus dem bestehenden Werkraum umsiedeln – zum Teil neue Staukästen für Werkzeug sowie Schauvitriolen anfertigen, die im Gangbereich aufgestellt werden sollen.

Anmerkung:

Die in dieser Klasse befindlichen Möbel (Tische und Sessel) werden in das Lernzimmer im 2. Halbstock überstellt, wo die 3 A Klasse installiert wird.

Maßnahmen in der Klasse 3 a:

Boden erneuern – Kästen neu – ausmalen – Beleuchtung vorhanden

Der im 2. Halbstock befindliche Computerraum wird in den TV-Raum, der sich im 1. Halbstock befindet, verlegt.

Maßnahmen:

Tür verblenden, Boden erneuern, Vernetzung im Raum, Beleuchtung, ausmalen

Im ehem. Computerraum soll die noch nicht fixierte 1 C Klasse ihren Platz finden.

Maßnahmen:

Boden erneuern – Ausmalen – Beleuchtung erneuern

Pausenraum im 2. Halbgesschoss – neben Direktion:

Der Pausenraum (Aula) wird als Präsentationsraum (Elternabende usw.) in Zukunft genutzt. Daher ist es notwendig einen Beamer zu installieren, 2 Jalousien bei den westseitigen Fenstern zu montieren und eine Wand ausmalen.

Keller – Abstellraum:

Ausmalen und nicht benötigte Gegenstände im Depot entsorgen. Die Kästen vom TV-Raum werden hier aufgestellt.

Hortgruppenraum (Gruppe 1) von der bestehenden Nachmittagsbetreuung, der sich im Tiefgeschoss befindet und wo auch der Küchenblock installiert ist, soll der durch einen Wasserschaden beschädigte Boden zur Gänze ausgetauscht werden. Versicherung übernimmt nur einen Teil der Kosten. Beleuchtung wird erneuert.

Der Raum neben Gruppenraum 1 (Hort), also beim sogenannten 2. Gruppenraum, wird der Boden erneuert. Beleuchtung wird erneuert.

In der anschließenden Diskussion werden die geplanten Maßnahmen auf Grund der besonderen Situation grundsätzlich als für notwendig erachtet, zumal eine starke Tendenz in die Volksschule Eberndorf zu verzeichnen ist.

GR Mag. DDr. Klaus BAUER (SPÖ) eröffnet einen regen Meinungsaustausch hinsichtlich einer eventuellen Ausweitung der Öffnungszeiten, da er die Meinung vertritt, dass es sicherlich Eltern gibt, die eine Betreuung bis mind. 18.00 Uhr benötigen könnten. Hierzu wird von GR Brigitte NEUWERSCH (TEAMK) erklärt, dass das Problem bei dieser Betreuungsform eher bei der Abholzeit bis 16.00 Uhr besteht. Dies bedeutet, dass die Kinder in der schulischen Ganztagsbetreuung nicht vor 16.00 Uhr abgeholt werden dürfen. Die Anregung auf Erweiterung der Öffnungszeit auf 18.00 Uhr ist nicht von der Hand zu weisen.

GR Ernst TOMIC (VP) weist auf die eigenartige Entwicklung beim Schulstandort Edling hin, da es für ihn völlig unverständlich ist, dass von heuer 9 möglichen Kindern für die Einschulung, sich alle für den Schulstandort Eberndorf entschieden haben. Mit dabei ist auch ein Kind, was nur 25 m von der VS Edling entfernt wohnhaft ist. Weiters hat er in Erfahrung gebracht, dass es einen Diskussionsabend für die betroffenen Eltern geben sollte.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) nimmt hierzu Stellung und teilt mit, dass auf Grund der prekären Lage früher oder später eine Schließung des Schulstandortes nicht aufzuhalten sein wird. Die Situation sieht sehr schlecht aus, weil trotz intensiver Bemühungen im Schuljahr 2017/18 in der VS Edling keine Schulanfänger eingeschult werden. So sind zum Beispiel bei einem kürzlich durch Ortsvertreter von Edling inszenierten Informationsabend keine der betroffenen Eltern erschienen. Somit dürfte die Schülerzahl zum Herbst hin bis auf 20 Kinder schrumpfen und die Schule nur mehr einklassig geführt werden. In diesem Zusammenhang kann auch bestätigt werden, dass alle 9 Kinder aus dem Raum Edling und Umgebung die VS Eberndorf bevorzugen. Neben pädagogischen Gründen dürfte ein weiterer Grund darin liegen, dass die Schule seit einigen Jahren nicht mehr mit einer

eigenen Direktion (Mitbetreuung durch VS Kühnsdorf) geführt wird. Ein weiteres Problem zeichnet sich mit der NMS-Eberndorf ab. Hier sind ebenfalls die Schülerzahlen im Sinken begriffen, weshalb angedacht ist, diese Schule nach der Pensionierung der provisorischen Leitung in eine Expositur umzuwandeln und räumliche Synergien mit der angrenzenden Volksschule zu entwickeln. Neben den Auswirkungen der geburtenschwachen Jahrgänge, ist die Ursache auch im pädagogischen Bereich angesiedelt. Auf Grund dieser Entwicklung wird es künftig in der NMS Eberndorf nur mehr 4 Klassen geben. Eine eigenartige Erscheinung zeigt den Ernst der Sache, weil ein Kind, welches am Hofbauer wohnt, die NMS in Kühnsdorf besucht.

GR Brigitte NEUWERSCH (TEAMK) zeigt sich mit dieser Entwicklung nicht zufrieden und meint, dass die Gemeinde einen Beitrag liefern müsste, um der NMS einen besseren Ruf zu verleihen. Weiters übt sie starke Kritik in Bezug auf die Schulleiternachbesetzungen, die ihrer Meinung nach schon längst erfolgen hätten müssen. Sowohl in der NMS Eberndorf, als auch in der VS Eberndorf müsste sich die Gemeinde stärker einsetzen, um eine rasche Nachbesetzung der Leitungen zu erwirken. Ihrer Ansicht nach machen die provisorisch eingesetzten Leiter nicht mit voller Überzeugung ihre Arbeit.

Nachdem Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) die Aussage hinsichtlich der negativen Auswirkungen von prov. Schulleitungen nicht teilen kann, wird klargestellt, dass die Gemeinde auf strategische schulbehördliche Aufgaben keinen Einfluss hat. Bei der Entwicklung in Eberndorf zu einer Expositur sind auch Vorteile abzuleiten, weil ein Direktor für beide Schulen das zur Verfügung stehende Lehrpersonal einsetzen kann. Man kann nur hoffen, dass es durch diese Maßnahme zu einer Verbesserung der gesamten Situation kommen wird. Einen ähnlichen Fall hat es in Griffen gegeben, wo sich die Sache sogar so gebessert hat, dass in einem Jahr darauf eine Klasse hinzugekommen ist. Die Kritik mit der Schulleiternachbesetzung ist nicht von der Hand zu weisen, da für die Nachbesetzung dem Grunde nach alle Voraussetzungen schon vor langer Zeit geschaffen worden sind.

GR Mag. DDr. Klaus BAUER (SPÖ) fragt an, ob die geplante Umstellung zu einer Expositur in Eberndorf auch reversibel ist.

Bgm. OSR Gottfried WEDENG (SPÖ) und GV Friedrich WINTSCHNIG (VP) verweisen darauf, dass dies sicherlich rückgängig zu machen ist, wenn der Schulstandort wieder einen entsprechenden Stellenwert einnimmt. Außerdem war die Hauptschule Eberndorf vor 30 Jahren auch schon einmal eine Expositur.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der vorliegenden Situation besteht seitens der Marktgemeinde Eberndorf als Schulerhalter entsprechend einer Bedarfsprüfung der Direktion der VS Eberndorf dringender Handlungsbedarf, alle Voraussetzungen bis zum Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018 zu schaffen, um die geplante „Schulische Ganztagsbetreuungsgruppe“ definitiv in Betrieb nehmen zu können, weshalb dem Gemeinderat empfohlen wird, der vorhin angeführten Vorgangsweise die Zustimmung zu geben. Die einmaligen Ausbaurkosten für die „Schulische Ganztagsbetreuungsgruppe“ werden für den reinen Freizeitteil rund € 57.000,-- an Investitionskosten verursachen, die aller Voraussicht nach in Form ein Bundeszweckzuschusses mit max. € 55.000,-- gefördert werden. Die anderen durch diese Maßnahme ausgelösten Instandsetzungsmaßnahmen im Schulgebäude werden über den vorgesehenen Budgetposten "VS Eberndorf - Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich" finanziert. Weiters ist die mit der Kinderbetreuungsorganisation "Kindernest gem. GmbH" beabsichtigte Vereinbarung betreffend der Freizeitbetreuung im Rahmen der "ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge" in der VS Eberndorf anzunehmen. Der Vereinbarungsentwurf wird der Niederschrift unter der Anlage „C“ beigefügt.

Einstimmige Annahme.

TOP 12) Schulische Ganztagsbetreuung – Erlassung einer Tarifordnung

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem es auf Grund einer in der Volksschule Eberndorf erfolgten Umfrage mit Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018 so sein wird, dass neben den zwei bereits installierten Hortgruppen die Notwendigkeit besteht, eine "Schulische Ganztagsbetreuungsgruppe" mit getrennter Abfolge zu errichten, ist erforderlich für die teilweise finanzielle Abdeckung der Freizeitbetreuung eine Tarifordnung zu beschließen. Die Freizeitbetreuung ist nämlich nicht von der Schule zu organisieren, sondern fällt in die Verpflichtung des Schulerhalters, sprich Marktgemeinde Eberndorf. Zur Abdeckung dieses Bereiches wird sich die Marktgemeinde Eberndorf ebenfalls der "Gemeinnützigen Organisation Kindernest GmbH" bedienen, weshalb es auch erforderlich ist, die unter Punkt zitierte Vereinbarung abzuschließen. In diesem Zusammenhang muss noch darauf hingewiesen werden, dass es trotz intensiver Bemühungen leider nicht möglich war, eine Zustimmung für eine Schülerhorterweiterung zu bekommen, da gemäß dem Kärntner Schulgesetz seitens der zuständigen Fachabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung die Neubewilligungen von Hortgruppen eingestellt werden mussten. Da aus heutiger Sicht ein Bedarf von 15 Kindern für eine Nachmittagsbetreuung vorliegt, ist an der Schule eine GTS (Ganztägige Schulform) anzubieten. Die GTS wird vom Bund mit € 9.000,-- und vom Land mit € 8.000,-- gefördert. Ein Teil aus den zumutbaren Elternbeiträgen und der Rest (Differenzbetrag) durch den Schulerhalter (Gemeinde).

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der vorliegenden Situation wird demnach dem Gemeinderat empfohlen, nachstehend angeführte Tarifordnung für die neue "Schulische Ganztagsbetreuung" an der Volksschule Eberndorf zu erlassen:

Zahl: 232-4/5488/2017

Betreff: Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 12.07.2017, Zahl:232-4/5488/2017, mit welcher der Beitrag für den Betreuungsteil der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Eberndorf, 9141 Eberndorf, Hofbauer Straße 4, festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl.Nr.242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2015, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG; LGBl. Nr. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 14/2015, wird verordnet:

§1

Für den Besuch des Betreuungsteils der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Eberndorf wird ein Betrag eingehoben.

Laut § 14 Abs. 2 Pflichtschulerhaltungs- Grundsatzgesetz dürfen die Beiträge höchstens kostendeckend sein und haben auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schüler (Unterhaltspflichtigen) Bedacht zu nehmen.

§2

Für die schulische Tagesbetreuung an der VS – Eberndorf beläuft sich der Beitrag gemäß § 1 auf monatlich (höchstens):

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungsbeitrag	Anteil Essensbeitrag	Anteil Arbeitsmittel	Gesamtbetrag ab 01.09.2017
5 Tage	72,00 €	63,00 €	6,00 €	141,00 €
4 Tage	58,00 €	50,00 €	5,00 €	113,00 €
3 Tage	43,00 €	38,00 €	4,00 €	85,00 €
2 Tage	29,00 €	25,00 €	3,00 €	57,00 €
1Tag	22,00 €	13,00 €	3,00 €	38,00 €

und ist für den Zeitraum September bis Juni in gleichbleibender Höhe einzuheben.

§3

Diese Verordnung tritt am 01. September 2017 in Kraft.

Der Bürgermeister:

OSR Gottfried Wedenig

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Antrag auf Erlassung einer Tarifordnung wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

TOP 13) Volksschule Eberndorf – Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem bei der letzten Sitzung des Gemeinderates die finanziellen Voraussetzungen für einen weiteren Sanierungsabschnitt in der Volksschule Eberndorf sichergestellt worden sind, sollen neben der Installierung einer "Schulischen Ganztagsbetreuungsgruppe" auf Wunsch der Direktion (Prov. Leiter Gernot Waldner) folgende Sanierungen prioritär während der Sommerferien 2017 in Angriff genommen werden:

- Hortraum 1 - Erneuerung Boden, abzüglich Versicherungsfall, Beleuchtung neu
- Hortraum 2 - Erneuerung Boden u. Beleuchtung
- Klasse 3 a - Erneuerung Boden, ausmalen, neue Kästen
- Klasse 1 c - Erneuerung Boden und Beleuchtung, ausmalen
- Computerraum - Erneuerung Boden und Beleuchtung, ausmalen, neue Kästen, Vernetzung im Raum
- Pausenraum - Präsentationsraum - Beamer installieren, 2 Jalousien, 1 Wand ausmalen
- Abstellraum - Keller - ausmalen

In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass auf Grund der guten Erfahrungen die Auftragsvergaben in Anlehnung der Vergleichsangebote aus dem Vorjahr bzw. Vorjahren im Ausmaß von rund € 40.000,-- an die verschiedenen Gewerke vergeben werden sollen. Zudem ist es sichergestellt, dass bei den geplanten Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich überwiegend nur

heimische Betriebe zum Zug kommen. Die fachliche Aufsicht wird durch unseren Mitarbeiter aus der Abteilung Bau/Planung, Hrn. Ing. Karl Liesnig, übernommen.

In der kurzgeführten Diskussion ersucht Ers.-GR Peter GRILLIZ (TEAMK) um Aufklärung darüber, warum eigentlich in der Marktgemeinde Eberndorf bei Vergabe von Elektroarbeiten immer die Firma Hollauf zum Zug kommt. Ergänzend dazu teilt GR Ernst TOMIC (VP) mit, dass diese Tendenz auch bei der Belegprüfung im Kontrollausschuss aufgefallen ist, weshalb angeregt worden ist, bei einer personellen Neubesetzung am Bauhof einen Facharbeiter für Elektrik aufzunehmen.

Seitens der Verwaltung wird auf diese Anfrage kurz Stellung bezogen und mitgeteilt, dass bei der Volksschule vor ein paar Jahren mit der stufenweisen Erneuerung der Klassenzimmer- und Hortaumbeleuchtung begonnen wurde. Es wurden auch entsprechende Preisauskünfte eingeholt. Um das begonnene System fortzusetzen, wurde es für sinnvoll erachtet, sich an die damals gewählte Vorgangsweise anzulehnen. Es wäre nämlich nicht zielführend, wenn in einem schon in die Jahre gekommenen Gebäude, Jahr für Jahr andere Elektrounternehmen tätig sind. Zudem leistet die Firma Hollauf hervorragende Arbeit und bietet der Marktgemeinde Eberndorf die günstigsten Techniker- bzw. Arbeitsstunden an. Weiters hat die Firma Hollauf seit Anfang dieses Jahres insgesamt 3 Mitarbeiter in Vollzeit kommunalsteuertechnisch in der Marktgemeinde Eberndorf gemeldet.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDNIG

Auf Grund der dargelegten Gründe wird dem Gemeinderat empfohlen, die Zustimmung für den geplanten Sanierungsabschnitt im Innenbereich gemäß genehmigten Finanzierungsplan im Ausmaß von ca. € 40.000,-- zu geben. Die Maßnahmen (Ausmalen von zwei Schulklassen / Computerraum samt Boden- und Beleuchtungserneuerung, Boden u. Beleuchtungserneuerung in zwei Hörtäumen) sollen in den Sommerferien 2017 umgesetzt werden. Nachdem der Schulwart fachliche Kenntnisse aufweist, soll in Kooperation mit den ausführenden Firmen die Sanierungsmaßnahmen abgewickelt werden. Zurzeit liegen die Angebote der Firmen Malereibetrieb Walter Paulak aus Kühnsdorf - € 5.591,64, Bodenlegerbetrieb Ernst Lang aus Gösselsdorf - € 21.087,22 ab. Versicherungsfall, Elektro Hollauf aus Bleiburg - € 7.430,12 und Tischlerei Erschen aus Eberndorf - € 13.693,20 vor. Die Preiskalkulation ist für 2 Klassen, 2 Hörtäume, 1 Computerraum und 1 Pausen/Präsentationsraum ausgelegt.

In den nächsten Jahren wird wie bereits angekündigt versucht werden, entsprechend dem vorliegenden Forderungskatalog eine Generalsanierung über den Kärntner Schulbaufonds anzustreben. Weiters sollen räumliche Synergien mit der angrenzenden NMS-Eberndorf entwickelt werden, wie z. B. die gemeinsame Nutzung der NMS-Turnhalle (Errichtung eines Verbindungsganges usw.). Zu diesem Zweck wird es in den nächsten Wochen eine gemeinsame Besichtigung mit dem Unterabteilungsleiter des Amtes der Kärntner Landesregierung (Hrn. Mag. Pobaschnig) geben.

Einstimmige Annahme.

TOP 14) Dorfgemeinschaft Gablern – Zubau zum Rüsthaus Gablern – Abschluss eines Bestandvertrages

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDNIG

Mit Baubewilligungsansuchen vom 10.03.2015 hat die Dorfgemeinschaft Gablern, vertreten durch den Obmann Johann Kolier, um den Zu- und Umbau des Rüsthauses Gablern angesucht. Demnach soll an der Nordseite ein Umbau der bestehenden überdachten KG-Lagerfläche samt Errichtung eines Zubaus für die Nutzung als Mehrzweckraum laut den Plänen der Firma Völkermarkter Bau GmbH aus

9100 Völkermarkt vorgenommen werden. An der Ostseite ist der Anbau einer überdachten Terrassenkonstruktion mit 15 m Länge und rund 12,4 m Breite direkt an der Grundstücksgrenze vorgesehen. Insgesamt sollen dadurch rund 200 m² Mehrzweckraumflächen und rund 160 m² Terrassenfläche entstehen. Das Kellergeschoss an der Südseite des Altraktes, welches ursprünglich von der Kühlgemeinschaft genutzt wurde (1 Raum), soll nunmehr auch durch die Dorfgemeinschaft bzw. durch die Feuerwehr Gablern gemeinsam bewirtschaftet werden.

Wie vom GV in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, ist von RA Mag. Tazol ein diesbezüglicher Bestandsvertrag ausgearbeitet worden.

Am Freitag dem 30.06.2017 wurde der Bestandvertragsentwurf mit dem Obmann der Dorfgemeinschaft, Herrn Johann Kolier, und dem Kommandanten der Feuerwehr Gablern, Herrn Michael Schippel, erörtert. Der nunmehrige Entwurf entspricht diesem Besprechungsergebnis und sieht vor, dass die Gemeinde dem geplanten Zubau und einer gemeinsamen KG-Nutzung zustimmt. Das Bestandsverhältnis soll mit 01.09.2017 beginnen und auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen werden. Ein Bestandszins ist nicht vorgesehen. Die Betriebskosten für das Kellergeschoss werden anteilig je zur Hälfte von der Dorfgemeinschaft und der Feuerwehr Gablern bzw. der Marktgemeinde Eberndorf getragen.

Die Baukosten, welche laut Kostenschätzung der Fa. Völkermarkter Bau GmbH vom 24.08.2016 für den ersten Teil mit rund € 246.000,-- und für den zweiten Bauabschnitt mit rund € 159.000,-- und für die Außenanlagen mit rund € 28.500,-- geschätzt wurden, übernimmt zur Gänze die Dorfgemeinschaft Gablern.

Im Detail wird auf die Bestimmungen des Bestandvertragsentwurfes von RA Mag. Tazol vom 03.07.2017 verwiesen. Hinsichtlich der Gebühren, der Vertragserrichtungskosten etc. sind aber noch Regelungen zu treffen, sodass hier auch eine Gebührenoptimierung möglich ist. Voraussetzung für den Abschluss des Bestandsvertrages ist neben der Zustimmung des Gemeinderates auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch das Land Kärnten.

Im Gemeindevorstand hat es zu dieser Vorgangsweise auch eine breite Zustimmung gegeben. In dieser Sitzung wurde durch den Vertreter der DG Gablern (GV-Ers.-Mitgl. Johann Kolier) klargestellt, dass die in der Ortschaft Gablern etablierten Gasthäuser überhaupt kein Problem mit dem Ausbau von Mehrzweckveranstaltungsflächen im Rüsthaus Gablern haben.

In der anschließenden kurzgeführten Beratung gibt Ers.-GR Peter GRILLIZ (TEAMK) einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die wechselnde Grundstückseigentumsituation auf dem Areal des jetzigen Rüsthauses Gablern. So war das alte Rüsthaus in Gablern bis zur Grundstücksübertragung an die Marktgemeinde Eberndorf ein sogenanntes "Superädifikat" und im Eigentum der Dorfgemeinschaft Gablern. Da der Bedarf nach einem Veranstaltungsraum schon lange zurück liegt, wurde der aus den Faschingssitzungen gebildete Erlös für die Umsetzung dieses Projektes angespart. Nach Fertigstellung des zukunftsweisenden Projektes soll die Nutzung jedem Menschen zur Verfügung stehen. Mittlerweile hat man es auch geschafft die seinerzeitigen Gerüchte, dass die Gastwirte von Gablern gegen die Verwirklichung der geplanten Maßnahmen sind, aus der Welt zu schaffen. In diesem Zusammenhang sei noch anzumerken, dass die Dorfgemeinschaft Gablern die Investitionen für den Um- und Zubau tätigt und danach dann Mieter ist. Nutzer ist demnach auch die Feuerwehr und Eigentümer die Marktgemeinde Eberndorf.

Abschließend stellt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) fest, dass sich eine Gemeinde immer glücklich schätzen kann, wenn es funktionierende Vereine gibt, wo der Zusammenhalt mit der Entwicklung eines positiven Projekts dokumentiert wird.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Bestandsvertrag von RA Mag. Tazol vom

03.07.2017 sowie dem Bau- und Nutzungsrecht der Dorfgemeinschaft Gablern für das gesamte Kellergeschoss beim Rüsthaus Gablern zuzustimmen. Bevor aber die weiteren Schritte unternommen werden, ist der Bestandvertrag der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Einstimmige Annahme.

TOP 15) Auftragsvergabe Ingenieurleistungen WVA Eberndorf - Homitzberg

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Aufgrund der Tatsache, dass die bestehende Hauptleitung AZ - DN 100 ca. in den Jahren 1965-1970 errichtet wurde, war es ursprünglich geplant, im Zuge des Kanalbaues in Homitzberg auch die Wasserleitung im Ortsbereich auszutauschen. Die Dimension sollte wie gehabt in DN 100 erfolgen. Im Zuge der Kanalplanungsarbeiten war es auch notwendig, die Durchflussmenge der bestehenden Hydranten zu ermitteln. Dabei wurde festgestellt, dass durch die Höhenlage der Hydranten in Homitzberg, die vorgeschriebene Durchflussmenge für den Löschfall derzeit nicht gegeben ist. Von der Fa. Setec wurde nach Durchführung einer hydraulischen Berechnung eine Dimensionserhöhung von DN 100 auf DN 180 vorgeschlagen. Die Anbindung der Hauptleitung DN 180 sollte in Loibegg erfolgen und könnte somit größtenteils parallel mit der Kanaldruckleitung bis Homitzberg mitverlegt werden. Die Kosten belaufen sich wie lt. Kostenaufstellung des Ingenieurbüros Oberressel und Kantz auf netto € 142.000,--.

Da das Planungsbüro Oberressel und Kantz bereits durch den ABV mit der Planung und Bauleitung der Kanalbauarbeiten in Homitzberg beauftragt wurde, und dieses Planungsbüro schon aufgrund der Planung und Bauleitung des TB-Gablern und der Erstellung des Leitungskatasters für den Wasserverband bestens mit der Wasserversorgung in der Marktgemeinde Eberndorf vertraut ist, wurde die Oberressel & Kantz ZT-GmbH ersucht, auch für die Einreichplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht und BauKG der Wasserleitung in diesem Bereich, ein Honorarangebot zu unterbreiten.

Laut Angebot vom 29.05.2017 belaufen sich die Honorarkosten inkl. Nebenkosten auf netto € 12.950,00 und beinhalten einen Sondernachlass von 20 %.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag für die Einreichplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht und BauKG an das Ingenieurbüro Oberressel & Kantz ZT-GmbH, Schlepp-Platz 8, 9020 Klagenfurt, zu einer Auftragssumme von netto € 12.950,-- (inkl. Nebenkosten) zu vergeben.

Einstimmige Annahme.

TOP 16) Auftragsvergabe Leitungskataster Ortsnetz WVA Eberndorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Für die Gemeindewasserversorgungsanlage (GWVA) Eberndorf soll ein digitaler

Wasserleitungskataster mit Inanspruchnahme der 50 % KPC (Kommunalkredit Public Consulting) – Förderung erstellt werden. Das Ortsnetz der GWVA Eberndorf im gesamten Gemeindegebiet kann wie folgt kategorisiert werden.

- 100 km Versorgungsleitung
- 30 km Hauswasserleitungen
- 430 Schieber
- 190 Hydranten
- 130 Sonderbauwerke
- 2.530 Hausanschlussschieber

Für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters wurden die Firmen SETEC Engineering GmbH & Co KG, Firma Geo-line GmbH und die Firma Oberressel & Kantz ZT-GmbH um die Angebotslegung für oben genannte Leitungslängen und Armaturen gebeten. Die detaillierten Angebote der 3 Firmen sind als Beilage angeschlossen. Nachfolgend die Zusammenstellung der Angebotspreise:

1.) Fa. SETEC Engineering GmbH & Co KG

- Wasserverlustanalyse
- Armaturenüberprüfung
- Schachtaufnahme
- Hydraulische Netzberechnung
- Dokumentation netto € 70.710,00

2.) Fa. Geo-line GmbH

- Digitaler Leitungskataster mit Inanspruchnahme der Förderung (KPC)
- GIS Datenaufbereitung
- Übernahme des digitalen Leitungskataster WebGIS
- GIS4YOU Web-App netto € 28.998,00

3.) Fa. Oberressel & Kantz ZT-GmbH

- Förderungsansuchen KPC
- Kollaudierung
- Bescheidzuordnung
- Strangbezeichnung netto € 6.160,26
- Angebotssumme Leitungskataster GWVA Eberndorf BA07 € 105.868,26
- Unvorhergesehene € 4.131,74

Angebotssumme Leitungskataster

GWVA Eberndorf BA07

netto € 110.000,00

Laut angeschlossenem Prüfbericht und Vergabevorschlag der Firma Oberressel & Kantz ZT-GmbH wurden die Angebote der Firma SETEC Engineering GmbH & Co KG sowie der Firma Geo-line GmbH detailliert geprüft.

Die Angebote der für die Vergabe vorgeschlagenen Firmen wurden in Positionen und Abschnitten leistungsbezogen und angemessen kalkuliert.

Die festgelegten Qualitätsanforderungen laut KPC-Förderrichtlinien wurden eingehalten. Der Förderbeitrag wurde bei den ausgewiesenen Summen noch nicht in Abzug gebracht, da es sich um eine Mehrjahresförderung handelt. Die Förderung erfolgt, wie auch schon beim Leitungskataster für den Wasserverband, durch Finanzierungszuschüsse. Diese werden während der Bauphase in ihrer Intensität ansteigend und nach der Funktionsfähigkeit der Maßnahme auf die Dauer von 25 Jahren in ihrer Intensität absteigend gewährt.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wird empfohlen, der Vergabe für die Erstellung des Leitungskatasters der GWVA Eberndorf BA 07, wie folgt die Zustimmung zu erteilen:

Firma SETEC Engineering GmbH & Co KG, Feldkirchnerstraße 50, 9020 Klagenfurt, laut Angebot vom 07.06.2017.	netto € 70.710,00
Firma Geo-line GmbH, Herzog-Bernhard-Platz 6, 9100 Völkermarkt, laut Angebot vom 06.06.2017	netto € 28.998,00
Firma Oberressel & Kantz ZT-GmbH, Schleppe-Platz 6, 9020 Klagenfurt, laut Angebot vom 29.06.2017	netto € 6.160,26
Für Unvorhergesehenes	€ 4.131,74

Einstimmige Annahme.

TOP 17) Dorf- und Kirchplatzgestaltung Eberndorf – Auftragsvergabe Kinderspielgeräte

Vorberatung: Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Für die Gesamtfertigstellung des Kirchplatzes bzw. für die Komplettierung des Parkbereiches mit Kinderspielgeräten, Parkbänken, Trinkbrunnen und Abfallbehältern wurden nunmehr zu den vom Planungsbüro Architekturbox ZT-GmbH vorgeschlagenen Spielgeräten usw. weitere Angebote bzw. Vergleichsangebote eingeholt.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut angeschlossener Kostenübersicht zwischen ca. € 75.638,04 bis € 92.493,23. Es liegen Angebote der Firmen Katz & Klumpp – Fürnitz und E-NORM Kinderspielgeräte - Friesach. Darin enthalten sind auch Aufwendungen für Papierkörbe, Sitzbänke und Trinkbrunnen.

Um die angebotenen Produkte vergleichen zu können bzw. die Arten der Spielgeräte, Parkbänke und Abfallbehälter festzulegen, bedarf es noch einer weiteren Planer-Besprechung durch das Planungskomitee.

In diesem Zusammenhang wird noch angemerkt, dass es im Gemeindevorstand breite Zustimmung zu dieser Vorgangsweise gegeben hat. Es wurde nur angeregt, den Spielplatz nicht zu sehr mit Kinderspielgeräten zu überladen und nach Möglichkeit auf einen Sandkasten zu verzichten. Damit der Kinderspielplatz möglichst bald benützt werden kann, wird sich die Planergruppe, die aus Vertretern aller Fraktionen besteht, in den nächsten Tagen mit der Auswahl der Kinderspielgeräte beschäftigen, wobei die Auftragsvergabe mit € 50.000,-- limitiert ist. Nachdem aber GR Mag. DDr. Klaus Bauer seinerzeit signalisiert hat, aus seinem privaten "Sackerl" etwas dazu zu geben, kann die Auftragssumme im Rahmen der in Aussicht gestellten Spende dementsprechend erhöht werden.

GR Mag. DDr. Klaus BAUER (SPÖ) weist darauf hin, dass er sein Versprechen auf alle Fälle einhalten wird. Die Auswahl der Geräte muss sehr pragmatisch in Angriff genommen werden, um ein ausgeglichenes Angebot für die verschiedenen Altersgruppen (Kinder u. Jugendliche) zu schaffen. Es soll nämlich an diesem Ort eine Zone der Begegnung entstehen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDNIG

Da für den Ankauf von den oben angeführten Geräten/Produkten derzeit nur ein Finanzierungsrahmen in der Höhe von gesamt € 50.000,-- zur Verfügung steht, wird dem Gemeinderat empfohlen, grundsätzlich die Vergabe von € 50.000,-- zu beschließen und zugleich dem Planungskomitee die Auswahl der notwendigen Kinderspielgeräte, Parkbänke, Trinkbrunnen und Abfallbehälter zu übertragen. Bei dieser Vorgangsweise ist darauf zu achten, dass dem preisgünstigsten und zweckmäßigsten Spielgerät der Vorzug zu geben ist. Außerdem muss damit gewährleistet sein, dass die zur Verfügung stehende Auftragssumme in der Gesamthöhe von € 50.000,-- eingehalten wird. Auf die Aufstellung eines Sandkastens ist aus hygienischen Gründen zu verzichten. In zentralen Bereichen sind Hundekotstationen anzubringen.

Einstimmige Annahme.

TOP 18) Wegangelegenheit Mag. Orasch Karl Heinz, St. Marxen – Marktgemeinde Eberndorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben vom 18. April 2017 hat Herr Mag. Karl Heinz Orasch, wohnhaft in 9125 Kühnsdorf, St. Marxen 82, die Marktgemeinde Eberndorf um Übernahme eines Weges in St. Marxen ersucht.

Demzufolge soll entsprechend der Vermessungsurkunde Launoy-Santer, vom 01.03.2017, GZ G0283A/17, der derzeitige Privatweg Orasch samt ausgewiesener Kehre, im Ausmaß von 822 m², kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eberndorf (EZ 889 KG Kühnsdorf) zugeschrieben werden.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, beiliegenden Verordnungsentwurf vom 19.06.2017, AZ: 612-0/0005-2017-2, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben. Der Verordnungsentwurf wird der Niederschrift unter der Anlage „D“ beigelegt.

Vorausgesetzt wird, dass die zu übernehmende Wegfläche (Grst.Nr. 150/13, KG. Kühnsdorf), im Gesamtausmaß von 822 m², kostenlos und lastenfrei an die Marktgemeinde Eberndorf abgetreten wird und sämtliche Vermessungs- und Verbücherungskosten auch von Seiten des Herrn Mag. Karl Heinz Orasch getragen werden.

Einstimmige Annahme.

TOP 19) Auftragsvergabe Straßenausbauarbeiten 2017

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Das heurige Ausbauprogramm wurde im GR vom 26.04.2017 beschlossen und es ist auf Basis der

alten Straßenbauausschreibung 2014 von der Fa. Kostmann GmbH dafür eine Preisauskunft eingeholt worden. Von der Baufirma wird uns demnach keine Preiserhöhung der inzwischen 3 Jahre alten Einheitspreise verrechnet, sodass sich für die Gemeinde eine Direktvergabe zu den alten Angebotspreisen als praktikabel zeigt. Nachdem die Angebotssumme der Fa. Kostmann unter netto € 100.000,-- liegt, ist von uns eine Direktvergabe nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes möglich.

Umfasst von den Straßenausarbeiten 2017 sind drei Bauabschnitte in St. Marxen (Kampel, Mitterer und Orasch), die Zufahrt Augustin - Mitsche in Lerchenfeld, die Verbindungsstraße Paulitsch - Woschitz in Köcking und die Zufahrt Fritzsche - Onitsch in Gösselsdorf.

Die Angebotssumme der Fa. Kostmann GmbH aus 9433 St. Andrä im Lav. beläuft sich gemäß Preisauskunft vom 07.06.2017 auf insgesamt € 110.745,64 (inkl. MWSt). Die für die Entwässerung notwendigen Grabungs-, Versickerungsarbeiten, Einbauten etc., sollen vom gemeindeeigenen Bauhof in Eigenregie hergestellt werden.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Straßenausbauarbeiten 2017 an die Fa. Kostmann GmbH aus St. Andrä im Lav. zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich laut Anbot vom 07.06.2017 auf € 110.746,-- (inkl. MWSt.).

Einstimmige Annahme.

TOP 20) Auftragsvergabe Kolleritschgründe Eberndorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichterstatte:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS

a) Asphaltierungsarbeiten

Von der Fa. Kostmann wurde für den Ausbau und die Asphaltierung der Kolleritsch Aufschließungsstraße in Eberndorf eine Preisauskunft auf Ausschreibungs- und Angebotsbasis 2014 eingeholt. Die Entwässerungseinbauten mit den notwendigen Sickeranlagen etc. werden im Vorfeld vom gemeindeeigenen Bauhof selbst in Eigenregie vorgenommen. Die Ausbaulänge beläuft sich auf rund 450 lfm Straßenasphaltierungen.

b) Verkabelungsarbeiten

Die Verkabelung der Ortsbeleuchtung ist bereits mit der Straßenkoffierung vor einigen Jahren hergestellt worden. Nunmehr sollen die vorgesehenen 14 LED Ortsbeleuchtungslampen aufgestellt werden. Die Kosten dafür betragen laut Angebot der Fa. Hollauf vom 28.03.2017 rund € 11.000,--. Samt den E-Anschlussarbeiten, welche in Regie vorgenommen werden sollen, beträgt die Auftragssumme für die Fa. Hollauf somit rund € 15.000,-- (inkl. MWSt.).

Nachdem beide Aufträge unter der € 100.000,-- Vergabeschwelle laut BVG liegen, können diese freihändig an die jeweilige Firma vergeben werden.

In der kurzgeführten Diskussion regt GR Florian JÖRG (VP) eine Asphaltierungserweiterung im Bereich der Aufbahnhalle in Eberndorf an. Es handelt sich dabei nur um ein kurzes Straßenteilstück mit ca. 100 m², wo bei Regen immer wieder Sand herunter gespült wird.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wird empfohlen, die Asphaltierungsarbeiten der Kolleritschgründe an die Fa. Kostmann, 9433 St. Andrä im Lav., gemäß Anbot vom 30.05.2017 mit einer Auftragssumme von rund € 81.778,-- (inkl. MWSt.) und die Elektroarbeiten samt Lieferung und Aufstellung der Ortsbeleuchtungsmasten an die Fa. Hollauf, 9150 Bleiburg, laut Angebot vom 28.03.2017, mit einer Gesamtsumme samt Arbeit von rund € 15.000,-- zu vergeben. Auch hier ist der normgerechte Abstand zwischen den LED-Leuchten zu prüfen. Es soll nämlich nicht eine Überbeleuchtung bei dieser Wohnsiedlung stattfinden, letztendlich aber fachlich in Ordnung sein, um bei einem Ereignisfall den Schaden auch abwehren zu können (Vorwurf der zu geringen Ausleuchtung). Weiters ist vor Inangriffnahme der Asphaltierungsarbeiten eine ordnungsgemäße Leerverrohrung für Breitband einzubauen (Leerrohre bis zu den Objekten). Zudem ist das begehrte Straßenteilstück im Bereich der Aufbahnhalle Eberndorf mit zu asphaltieren und der als störend angesehene Hydrant bei der neuen Sonnenwegsiedlung (Kolleritschgründe) zu versetzen.

Einstimmige Annahme.

TOP 22) Umwidmung „Stöcklkreuz“ mit Bahnerschließungskonzept - Grundsatzbeschluss

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 04.07.2017

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Einleitend ist erklärend auszuführen, dass sich bereits der Beirat der Kommunalgesellschaft der Marktgemeinde Eberndorf und auch die Gesellschafterversammlung eingehend mit der Projektumsetzung „Güterverladebahnhof Kühnsdorf“ und der Gründung einer Besitz- und Errichtergesellschaft „Logistikcenter IGP Jauntal GmbH“ beschäftigt haben. Es wurde in diesem Zusammenhang einer Beteiligung der Kommunalgesellschaft mit 50 % am „Logistikcenter IGP Jauntal GmbH“ zugestimmt, wobei als Eigenkapital € 50.000,-- von der Gemeinde in die Gesellschaft eingebracht werden. In diesem Zusammenhang darf auf den beiliegenden Protokollauszug der Gesellschafterversammlung vom 22.05.2017 verwiesen werden.

Zwischenzeitlich wurde bereits der Gesellschaftsvertrag durch das Steuerberatungsbüro Convisio, Herrn Mag. Franz Slamanig, ausgearbeitet und es soll, nachdem alle Gesellschafterbeschlüsse vorliegen, bereits am Mittwoch dem 05.07.2017 der diesbezügliche Gesellschaftsvertrag der „Logistikcenter Jauntal GmbH“, welcher ebenfalls als Anlage angeschlossen ist, im Notariat in Eberndorf unterfertigt werden.

Von den Gesellschaftern und einigen Gemeindevertretern wurde in diesem Zusammenhang zur rechtlichen Absicherung angeregt, dass seitens der Standortgemeinde auch eine Grundsatzgenehmigung zum Gesamtprojekt Güterverladebahnhof Kühnsdorf mit dem Bahnerschließungskonzept und der Umwidmung Stöcklkreuz erwirkt werden soll. Dadurch soll einerseits für die weiteren Investitionsmaßnahmen und Umsetzungsschritte die politische Zustimmung der Standortgemeinde und andererseits das von der Landesplanung geforderte öffentliche Interesse dadurch bekundet werden.

In diesem Zusammenhang wurde vom ZT Büro DI Erich Eibensteiner eine zusammenfassende Projektinformation für die BABEG Kärntner Betriebsansiedlungs & Beteiligungs GmbH hinsichtlich des Zusammenspiels Güterverladebahnhof Kühnsdorf und IGP Gewerbepark mit 19.06.2017 ausgearbeitet. Darin ist neben der Berücksichtigung des Mobilitätsmasterplan 2023 vom Land

Kärnten auch das Betreibermodell des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf mit der Bleiburger Schleife samt der Bahnerschließung zur AB Stöcklkreuz als Nebenanschlussbahn erläutert. Dargestellt sind auch die regionale arbeitspolitische Auswirkung im IGP Jauntal, der Finanzierungsbedarf sowie eine etwaige Beteiligung der BABEG.

Der Güterverladebahnhof Kühnsdorf wird noch bis zur Inbetriebnahme der Koralmbahn bis 2023 von der RCA bewirtschaftet. Bis dahin können sämtliche Güterverladungen über die ÖBB im Bahnhofsareal von Kühnsdorf verladen werden. Erst danach ist es notwendig, dass eine private Betreibergesellschaft die weitere Güterverladung vornimmt.

Bis Ende 2017 hat unsere Errichter- und Besitzgesellschaft „Logistikcenter Jauntal GmbH“ bei der Förderstelle SCHIG (Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH – BMVIT) des Bundes einen verbindlichen Antrag zum Kauf des Bahnhofes sowie zur Herstellung und Anbindung einer Anschlussbahn an die Koralmbahn einzubringen.

Dies deshalb da bereits 2018 im Zuge des Weiterbaues vom Koralmbahnhof in Kühnsdorf entsprechende Vorkehrungen für die Herstellung der Anschlussschleife notwendig sein werden.

Um die dafür erforderlichen Verlademengen auch garantieren zu können, soll von der Strabag Mineralabbau eine Absichtserklärung von über 100.000 to Verlademenge pro Jahr ab 2023 auf zumindest 10 Jahre abgegeben werden. Diese Erklärung ist die Voraussetzung für unseren SCHIG (Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH – BMVIT) Förderantrag und würde für die ÖBB unter Hinzurechnung der bereits vorhandenen Verlademengen von 50.000 bis 70.000 to pro Jahr einen direkten Anschluss der AB Kühnsdorf an die Koralmbahn betriebstechnisch rechtfertigen.

Um diese Schottermengen dann auch tatsächlich auf die Schienen „bringen“ zu können ist es notwendig, dass die vorhandene Jauntalbahn zwischen Kühnsdorf und der Schottergrube Stöcklkreuz auf einer Länge von rund 2 km bestehen bleibt. Es soll im Bereich Stöcklkreuz eine externe Verladestelle für Schotter, Holz und Abfallverladung durch die Strabag hergestellt werden. Die Mineralabbau der Strabag besitzt in diesem Bereich bereits rund 37 Hektar Wald- und Grundflächen, auf welchen die geplanten Entwicklungen und Erschließungen möglich sind.

Bereits jetzt soll von der Gemeinde für den Schotterabbau und die Schotterveredelung eine Umwidmung bei der Schottergrube Stöcklkreuz zur Installation einer Asphalt- und Betonmischanlage ermöglicht werden. Das Umweltbüro aus 9020 Klagenfurt hat ein diesbezügliches Gesamtkonzept ausgearbeitet und darin die notwendigen Umwidmungsflächen im Bereich Stöcklkreuz samt dem Bahnerschließungskonzept dargestellt.

Parallel dazu wurde bereits ein Umwidmungsantrag bei der Marktgemeinde Eberndorf über diese erste Ausbaustufe in der Schottergrube Stöcklkreuz samt Erweiterung der Schotterabbaufäche eingebracht.

Die genauen Details dazu sind aus dem beiliegen Grundsatzkonzept des Umweltbüros vom Juni 2017 zu entnehmen.

In der anschließenden Diskussion weist GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) darauf hin, dass sich sein Standpunkt gegenüber der letzten Gemeindevorstandssitzung, wo er keine Zustimmung zu dieser Vorgangsweise abgeben konnte, auf Grund der durch den Amtsleiter zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wesentlich geändert hat. So kann er mit aller Deutlichkeit vermerken, dass seine Fraktion zu 100 % zur positiven Entwicklung des geplanten "Interkommunalen Gewerbeparkes" steht und gegen die beabsichtigte Vorgangsweise dem Grunde nach nur die Forderung offen bleibt, größtmöglichen Anrainerschutz zu gewährleisten und die in Aussicht gestellten Zusicherungen sowie Beteiligungen an der im öffentlichen Interesse liegenden infrastrukturellen Entwicklung des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf mit Garantieerklärungen sicherstellen zu lassen. Vor einer Woche hatte es nämlich den Anschein, als würde die öffentliche

Hand für ein unüberschaubares Betreibermodell einen Freifahrtschein ausstellen. Besonders ist aber darauf zu achten, dass die weiteren Schritte gründlich überlegt werden, um nicht am Ende des Tages einen finanziellen Schaden zu erleiden. Nachdem einige Anrainer von Kühnsdorf entlang des Güterverladebahnhofes und Anschlussgleises "Stöcklkreuz" mit der Auflösung des Gleises und dem Rückbau des Bahndammes nach Inbetriebnahme der Koralmbahn rechnen, ist der Schutz der Anrainer unbedingt in den Mittelpunkt zu stellen.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) dankt für die positiven Signale, da es äußerst wichtig ist, die grundsätzliche Zustimmung für die Umsetzung eines derartigen Großprojektes nach außen hin dokumentieren zu können. Da die Entwicklung des IGP-Jauntal von dem Erhalt des Güterverladebahnhofes abhängig ist, ist es für die Entwicklung des Projektes von großer Notwendigkeit einen finanzkräftigen Partner zu gewinnen, der auch in der Lage ist den Güterverladebahnhof zu betreiben bzw. für die entsprechende Auslastung zu sorgen. Nur so ist es möglich gegenüber der ÖBB die Bedingungen zu erfüllen, damit auf der Koralmbahn, die spätestens im Jahre 2023 in Betrieb geht, Güter auf die neue Koralmbahn zu bringen. Nachdem das Ziel mit Unterstützung des Landeshauptmannes Dr. Peter Kaiser und dem Abteilungsvorstand DI Volker Bidmon zur Erhaltung des Verladebahnhofes nicht mehr so weit entfernt ist, bildet auch die überzeugende Haltung der Eberndorfer Gemeindevertretung gegenüber die gesetzten Maßnahmen und Planungsschritte hinsichtlich einer positiven Entwicklung des Güterverladebahnhofes und dem angeschlossenen IGP-Jauntal einen wichtigen Faktor. Die Widmungsbehörde kann nämlich nur dann positiv gegenüber der Widmung agieren, wenn auf der anderen Seite das öffentliche Interesse mit der Entwicklung des Güterverladebahnhofes und Anschluss an die Koralmbahn sowie der damit verbundenen Umsetzung des IGP-Jauntal erkennbar ist. Dazu benötigt man aber einen Partner und diesen würde es mit dem Betreiber der Stöcklgrube, sprich STRABAG, geben. Schließlich und endlich gibt es auch positive Signale und kräftige Unterstützung seitens der Kommunen aus dem Bezirk Völkermarkt zur Umsetzung dieses Projektes. Dies deswegen, um die Chancen der Koralmbahn mit dem Erhalt des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf für die gesamte Region, speziell auch im Holztransport, zu entwickeln. Die Bedenken betreffend des Anrainerschutzes werden jedoch sehr ernst genommen, weshalb alles daran gesetzt werden muss, um den Anrainern sowohl beim Güterverladebahnhof als auch bei der Verbindungsstrecke zum Stöcklkreuz den allergrößten Anrainerschutz zu gewährleisten. Aus diesem Grunde werden in der nächsten Woche durch die Projektbetreuergruppe E-Consult und Vertreter des Amtes der Kärntner Landesregierung bei der UVP-Prüfungsbehörde in Wien die erforderlichen Kontakte geknüpft.

In einem weiteren Diskussionsbeitrag plädiert GR Ernst TOMIC (VP) auf die Einlösung des Straßenausbauteilstückes zwischen der Mittlerner Landesstraße und dem Stöcklkreuz, welches im Zuge der Betriebsstättengenehmigungsverhandlung durch die Firma STRABAG in einer Breite von 4,50 m zugesichert worden ist. Die Vermessung sowie grundbücherliche Abtretung soll schon erfolgt sein.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Grundsatzkonzept vom Juni 2017 von der Umweltbüro GmbH, 9020 Klagenfurt, betreffend Umwidmung Stöcklkreuz mit Bahnerschließungsanbindung zum Güterverladebahnhof Kühnsdorf grundsätzlich die Zustimmung zu erteilen. Die in der zusammenfassenden Projektinformation des ZT DI Erich Eibensteiner vom 19.06.2017 ausgearbeiteten Maßnahmen, hinsichtlich des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf mit dem Interkommunalen Gewerbepark werden akzeptiert. Den in der Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung der Kommunalgesellschaft vom 22.05.2017 dargestellten weiteren Vorgehensweisen samt der Beteiligung der Kommunalgesellschaft an der Besitz- und Errichtergesellschaft „Logistikcenter IGP Jauntal GmbH“ mit 50 % Anteil und einer Eigenkapital Zufuhr von € 50.000,-- wird ebenfalls zugestimmt. Im Zuge der Umsetzung des Güterverladebahnhofsprojektes samt Erhalt der Verbindungsstrecke zum Stöcklkreuz ist auf den

höchstmöglichen Anrainerschutz Bedacht zu nehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 22) Personalangelegenheiten lt. GV vom 04.07.2017 Top 5a) – vertraulich !

Siehe Zusatzniederschrift!

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE GEM. § 41 K-AGO

Nachdem zu Sitzungsbeginn **zwei „Selbständige Anträge“** gem. § 41 K-AGO eingebracht wurden, bringt Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig vor Behandlung des letzten Tagesordnungspunktes 22 "Personalangelegenheiten" die beiden Anträge wie folgt zur Verlesung:

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TeamK“

Der Antrag der Gemeinderäte des „TeamK“ Josef Haschej, Peter Grilliz und Brigitte Neuwersch – mit nachstehendem Inhalt :

"Antrag auf Aufstellung eines Verkehrsspiegels auf Höhe Waldrast bzw. Eibenweg (Gasthof Suschnig, östlich des Parkplatzes).

Begründung :

Die Sicht auf den rechtskommenden Verkehr (aus Bleiburg) ist durch eine leichte Kurve eingeschränkt.

Eberndorf, am 12.07.2017"

Dieser **Antrag** wird durch den **Bürgermeister** zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der Kanalisation, der Wasserversorgung, **Hoch- und Tiefbau, Straßenwesen, Wirtschaftshof, Wirtschaft und Marktwesen** zur Vorberatung zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TeamK“

Der Antrag der Gemeinderäte des „TeamK“ Josef Haschej, Peter Grilliz und Brigitte Neuwersch – mit nachstehendem Inhalt :

"Die Gemeindestraße in Oberburg / Zgornji Podgrad soll, so schnell wie möglich, asphaltiert werden (laut Markierung in der Beilage).

Begründung :

Da die Gemeindestraße in einem desolaten Zustand ist.

Eberndorf, am 12.07.2017"

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der Kanalisation, der Wasserversorgung, Hoch- und Tiefbau, Straßenwesen, Wirtschaftshof, Wirtschaft und Marktwesen zur Vorberatung zugewiesen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

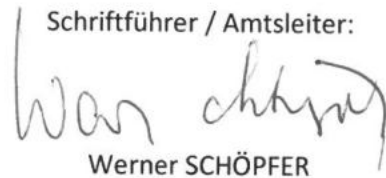
Eberndorf, 12.07.2017

Der Bürgermeister:



OSR Gottfried WEDENIG

Schriftführer / Amtsleiter:



Werner SCHÖPFER

Protokollzeichner:



1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ



GV Friedrich WINTSCHNIG